

PRESSEMITTEILUNG

EZB UNTERSTÜTZT NEUE EUROPÄISCHE RICHTLINIE FÜR DEN ELEKTRONISCHEN ZAHLUNGSVERKEHR

- Rechtliche Stellungnahme unterstützt Innovation und Wettbewerb sowie hohe Sicherheitsanforderungen im Massenzahlungsverkehr

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlicht heute ihre rechtliche Stellungnahme zu einer neuen Richtlinie, mit der die Entwicklung des europäischen Markts für den elektronischen Zahlungsverkehr geregelt wird und die den jüngsten Entwicklungen im Bereich des E-Commerce sowie der Einführung neuer Lösungen Rechnung trägt. Die Stellungnahme wurde auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments abgegeben.

Die EZB befürwortet nachdrücklich die Zielsetzungen und den Inhalt der geplanten Richtlinie, insbesondere den Vorschlag, die Liste der Zahlungsdienste um Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste zu erweitern. Nach Einschätzung der EZB werden durch diese Maßnahme Innovation und Wettbewerb im Massenzahlungsverkehr gefördert.

Zahlungsauslösedienste erlauben es einem Drittanbieter, eine Zahlung auf Antrag des Auftraggebers zu initiieren, was bei Online-Käufen häufig als Alternative zu Kreditkartenzahlungen genutzt wird. Durch Kontoinformationsdienste können konsolidierte Informationen zu verschiedenen Konten einer Person (bei einer oder mehreren Banken) bereitgestellt werden. Dies ermöglicht einen verbesserten Gesamtüberblick über die Finanzlage des betreffenden Kontoinhabers.

Die EZB unterbreitet in ihrer Stellungnahme eine Reihe detaillierter Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdiensten. Sie sollten keineswegs als Beschränkung des Markteintritts neuer Akteure, den die EZB durchaus begrüßt, verstanden werden. Vielmehr sollen die Vorschläge die Sicherheit und den Wettbewerb fördern.

Enthalten ist auch ein Vorschlag zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Standards, der es der Branche ermöglicht, sichere Wege der Kundenauthentifizierung zu nutzen. An der Entwicklung des empfohlenen neuen Standards sollten alle beteiligten Parteien mitarbeiten.

Die Stellungnahme der EZB wird demnächst im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Mediananfragen sind an Herrn Andreas Adriano (Tel. 069 1344 8035) zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst

Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455 • Fax: +49 69 1344 7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.